



NRW

# Schutzkonzept

Für die Einrichtungen und Angebote  
der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)  
der AWO NRW

**Herausgeber:**

Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW (AWO NRW)  
c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e. V.  
Rhonestraße 2a  
50765 Köln  
Telefon: 0221 57998-211  
lag-awo-nrw@awo-mittelrhein.de

**Verantwortlich:**

Michael Mommer (Geschäftsführer LAG AWO NRW)

**Redaktion:**

Muna Hischma (AWO Westliches Westfalen e.V.)  
Janine Opalka (AWO Westliches Westfalen e.V.)

In Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen aus der Praxis.

Wir bedanken uns herzlich für die Mitwirkung bei allen!

Bildnachweise: ©shutterstock.com/DavideAngelini (Titel)/PeopleImages.com – Yuri A (4)/  
ASDF\_MEDIA (15); ©freepik.com (5, 8, 17)

1. Auflage, August 2023

*Gefördert durch Mittel des Kinder- und Jugendförderplans:*

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Bedeutung für die Einrichtung	3
1.2 Gemeinsame Einrichtungskultur	4
1.3 Bausteine	4
<b>2. Partizipative Prävention</b>	<b>6</b>
2.1 Risiko- und Potentialanalyse	6
2.2 Sexuelle Bildung	7
<b>3. Personalmanagement</b>	<b>9</b>
<b>4. Verhaltenskodex</b>	<b>10</b>
<b>5. Aus- und Fortbildung – Wissensvermittlung</b>	<b>10</b>
<b>6. Verfahrensplan – Intervention</b>	<b>11</b>
6.1 Anzeichen von Gefährdungslagen	11
6.2 Transparenz über die Verfahren	12
6.3 Verfahren bei akuten Situationen	13
6.4 Verfahren bei Nachsorge	15
6.4.1 Verfahren bei einem falschen Verdacht gegenüber Mitarbeiter*innen (Psychosozialer Bereich/Rehabilitation)	15
<b>7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen</b>	<b>16</b>
7.1 Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement	16
7.2 Vernetzung	17
<b>8. Qualitätsmanagement</b>	<b>17</b>
<b>9. Materialsammlung</b>	<b>18</b>

# 1. Einleitung

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt (siehe Kinderrechtskonvention)<sup>1</sup>. Übergriffe, Gewalt und Missbrauch sind kein Versehen, sondern geplante Taten. Wenn wir Kindern und Jugendlichen mit den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit einen sicheren Ort bieten wollen, benötigen wir Schutzkonzepte.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist ein individueller Organisationsentwicklungsprozess. Das Schutzkonzept richtet sich sowohl an die Mitarbeiter\*innen als auch an die Kinder und Jugendlichen. Was aber ist ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept hilft „Organisationen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors wie Kitas, Schulen, Sportvereine oder Arztpraxen zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor (sexueller) Gewalt geschützt werden“<sup>2</sup>. Schutzkonzepte sollen das Risiko mindern, dass (sexuelle) Gewalt in der Einrichtung verübt wird und als Hilfestellung für Kinder und Jugendlichen sowie Fachkräften dienen.

Diese Handreichung kann als Rahmenschutzkonzept verstanden werden, welches mit den einzelnen Ergänzungen (Materialien, Standortbeschreibungen, Ansprechpersonen etc.) der jeweiligen Einrichtung zu einem institutionellen Schutzkonzept ausformuliert wird.

Kinder und Jugendliche stehen im Laufe ihres Lebens vor einigen Herausforderungen, sei es die Entwicklung der eigenen Identität, der Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen oder der Umgang mit Sexualität. Kinder und Jugendliche benötigen Lebensräume die geeignet sind, vielfältige Möglichkeiten für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu bieten. Die Jugendsozialarbeit steht vor der Herausforderung; einerseits den Kindern und Jugendlichen einen Freiraum zu bieten und andererseits sie vor Übergriffen und Gewalt zu schützen. Sei es in den Angeboten der Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns, in den Jugendwerkstätten, in den Beratungsstellen oder im medialen Raum. Das Schutzkonzept verankert

all die Angebote die in diesem Zusammenspiel aufeinandertreffen.

## Was ist Gewalt?

Gewalt zeigt sich in vielen Formen und ist allgegenwärtig: Ob zuhause, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum oder online. Es ist wichtig zu verstehen, dass Gewalt nicht nur physisch sein kann, sondern auch in Form von Bedrohungen, Beleidigungen und fehlgeleitetes Kontrollverhalten auftreten kann.

Es gibt viele unterschiedliche Formen von Gewalt, die sich in unterschiedlichen Kontexten und Situationen manifestieren können. Gewaltformen können sein:

- Physische Gewalt: körperliche Angriffe, Schläge, Tritte, Stöße, etc.
- Psychische Gewalt: Bedrohungen, Erniedrigungen, Einschüchterung etc.
- Sexuelle Gewalt: sexuelle Übergriffe, Belästigung, Vergewaltigung, etc.
- Ökonomische Gewalt: finanzielle Ausbeutung, Zwang zu finanziellen Entscheidungen, etc.
- Spirituelle Gewalt: Manipulation durch religiöse oder spirituelle Führer, erzwungene Konversion, etc.
- Strukturelle Gewalt: Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Ethnizität, etc.
- Cybermobbing: Online-Mobbing, Belästigung oder Stalking im Internet und auf sozialen Plattformen<sup>1</sup>

1 [www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642)

Mit der Reform des SGB VIII im Jahr 2021 wurden die Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe in den Fokus gerückt. So ist auch am 1. Mai 2022 das Landeskinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Bereits frühzeitig wurde die Initiative ergriffen und im

1 Kinderrechtskonvention: [www.kinderrechtskonvention.info/](http://www.kinderrechtskonvention.info/)

2 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

Jahr 2019 das Schutzkonzept für Kinder- und Jugendliche der AWO Westliches Westfalen e.V. (AWO WW) entwickelt. Darauf aufbauend folgt nun das Rahmenschutzkonzept für die Jugendsozialarbeit.

Nach § 79 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Verantwortung für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Damit wird die gesetzliche Verpflichtung vorweggenommen und die genannten Schutzkonzepte auf der Grundlage einer Selbstverpflichtung entwickelt. Sowohl für die Fachkräfte als auch für die Kinder und Jugendlichen soll damit größtmögliche Sicherheit und Transparenz in diesem sensiblen Bereich gewährleistet werden.

Wir wollen mit dem institutionellen Schutzkonzept daran mitwirken, (sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern. Ein lebendiges praktikables Schutzkonzept hilft Fachkräften, pädagogisch präventiv zu handeln, Signale betroffener Kinder und Jugendlicher zu erkennen sowie Zugang zu Hilfe zu finden.

Die Implementierung des Schutzkonzeptes im Arbeitsalltag geschieht, wenn es von allen Akteur\*innen gelebt wird und ein aktiver Teil der pädagogischen Arbeit ist. In den Einrichtungen, in denen insbesondere junge Menschen betreut, beraten und begleitet werden muss es selbstverständlich sein, die Rechte der anvertrauten Person zu schützen und Beteiligung zu ermöglichen<sup>3</sup>. Neben der Erarbeitung und Implementierung, darf auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes nicht außer Acht gelassen werden. Das Schutzkonzept ist keine Broschüre, welche abgeheftet wird – vielmehr lebt es von einer ständigen Anwendung und der Reflexion im Kontext der eigenen Haltung sowie Überarbeitung.

Für ein gelungenes Kinder- und Jugendschutzkonzept ist es wichtig, folgende Kernprinzipien zu berücksichtigen<sup>4</sup>:

- Die **Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen
- **Konsequente Umsetzung** des Schutzauftrages
- Die differenzierte **Darstellung** unterschiedlicher Gewaltformen
- Die **Ausgestaltung** des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes als ein Rechtekonzept
- Die **Prozesshaftigkeit** des Kinderschutzkonzeptes
- Die **Individualisierung** des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Kinder und Jugendliche brauchen einen starken Schutz und starke Beschützer\*innen. Sie benötigen einen Schutz, der sich wertschätzend am jeweiligen Entwicklungsstand orientiert. Die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes ist entscheidend. Nur so kann Transparenz geschaffen und das eigene Handeln sowie die eigene Erfahrung und Reaktion auf Bedrohungen oder negative Erfahrungen eingeordnet werden.

Das Fundament des Schutzkonzeptes bilden die Leitsätze und das Leitbild der AWO<sup>5</sup>. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur.

## 1.1 Bedeutung für die Einrichtung

Das Schutzkonzept wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Alle Beteiligten sind aufgerufen mitzuwirken. Erfolgreiche Prävention ist möglich, wenn alle aufmerksam und achtsam sind. Demnach schafft das Schutzkonzept die Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren in Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort. Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemechanismen sind als zentrale Elemente des Schutzkonzeptes zu verstehen. Schutzkonzepte meinen dabei ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Absprachen, Vereinbarungen sowie Kultur und Haltung einer Institution bzw. Einrichtung. Der Nutzen des Schutzkonzeptes:

<sup>3</sup> Kinderrechtskonvention: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>

<sup>4</sup> Siehe auch § 11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW

<sup>5</sup> <https://awo.org/unsere-werte>





- Kinder und Jugendliche erhalten Schutz vor (sexualisierter) Gewalt – *Kinder- und Jugendschutz*
- Mitarbeiter\*innen erhalten Sicherheit im Umgang mit dem Thema (sexualisierter) Gewalt – *Mitarbeiter\*innenschutz*
- Transparente Informationen, Verhaltensweisen und Beschwerdewege – *verbesserte Handlungssicherheit aller Beteiligten*
- *Positiver Kulturwandel* in der Einrichtung
- Prävention von (sexualisierter) Gewalt – *Vermeidung von zivilrechtlichen/strafrechtlichen Folgen*
- Gewaltprävention (psychisch wie physisch) als wichtiges Qualitätsmerkmal – *Stärkung der eigenen Qualitätsstandards*

## 1.2 Gemeinsame Einrichtungskultur

Seitens der Fachkräfte ist es notwendig, sowohl die eigene Haltung als auch die Fachlichkeit in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz zu reflektieren. Die Haltung sollte im Team zusammen entwickelt werden. Wie stehen Sie als Einzelner oder als Team dem Kinder- und Jugendschutz gegenüber? Wodurch wird die Haltung im Team geprägt? Wie gelangt das Team von einer persönlichen Haltung zu einer möglichst einheitlichen, professionellen Haltung? Diesen Fragen müssen Sie sich und dem Team stellen.

Die Lebensweltorientierung bedarf einer kritischen Auseinandersetzung mit sich selbst und der Sozialen Arbeit, um das Bestmögliche für Kinder und Jugendliche zu erreichen.

## 1.3 Bausteine

Das Konzept beinhaltet den Bereich der Prävention sowie der Intervention und verfolgt zwei Ziele: Zum einen soll es den Spielraum potenzieller Täter\*innen maximal einschränken. Zum anderen soll die konsequente Anwendung dazu führen, dass die Einrichtungen als Schutzorte für Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden.

Im Detail bietet dieses Schutzkonzept den Mitarbeiter\*innen gezielte Ansätze zur Vermeidung von grenzüberschreitendem Verhalten in der eigenen Arbeit. Dabei wird die kontinuierliche Selbstreflexion als essenzielle Voraussetzung für kompetentes Handeln hervorgehoben. Eine entscheidende Komponente des Schutzkonzepts ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verhaltenskodexes, der klare Leitlinien für angemessenes Verhalten festlegt und gleichzeitig eine respektvolle und sensibilisierte Sprache fördert.

Das Konzept strukturiert sich in verschiedene Bausteine, die aufeinander aufbauen und ineinandergreifen:

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Einbindung der jungen Zielgruppe in Entscheidungsprozesse und Gestaltung der Einrichtung
- Risiko- und Potentialanalyse: Systematische Identifikation von Risikofaktoren und Ressourcen unter Einbeziehung aller (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter\*innen), um Präventionsmaßnahmen gezielt zu gestalten
- Personalmanagement: Einbindung und Schulung der Mitarbeiter\*innen im Umgang mit sensiblen Themen
- Beschwerdemanagement: Einrichtung eines transparenten und vertrauensvollen Mechanismus zur Meldung von möglichen Übergriffen
- Interventionsplan: Festlegung von Schritten und Maßnahmen im Fall einer Grenzüberschreitung
- Sexuelle Bildung: Entwicklung eines pädagogischen Rahmens im Umgang mit Sexualität und Aufklärung
- Qualitätsmanagement: Kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Schutzkonzepts

Diese Bausteine werden als Leitfaden und Vorschläge für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit bereitgestellt. Sie können an die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung angepasst und erweitert werden, um eine bestmögliche Umsetzung zu gewährleisten. Jeder Baustein hat eine Verknüpfung zu einem anderen Baustein und kann nur in der Gesamtheit funktionieren.



## 2. Partizipative Prävention

Der Begriff ‚Prävention‘ beschreibt im Allgemeinen das vorbeugende Eingreifen, Vermeiden oder Verringern von Risiken, zum Beispiel für das Auftreten von (sexualisierter) Gewalt. Dieser Baustein bezieht sich auf die pädagogische Ebene und meint neben der Entwicklung einer präventiven Haltung in der Einrichtung auch konkrete Präventionsangebote oder Projekte für junge Menschen und ggf. weitere Zielgruppen. Nur wenn soziale Einrichtungen und Dienste um die realen Möglichkeiten der Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen wissen, sich ihnen stellen und ihnen aktiv entgegenarbeiten, ist der erste Schritt zur Prävention von (unter anderem sexualisiertem) Machtmissbrauch, Übergriffen und Gewalt getan.

Der erste wichtige Aspekt von Prävention ist die Festlegung gemeinsamer Grundsätze einer präventiven Haltung in der Einrichtung bzw. einer positiven Haltung gegenüber dem Schutzkonzeptes.

Im Kontext von Schutzkonzepten ist die Planung und Durchführung präventiver Maßnahmen ein entscheidender Prozess, an dem sowohl junge Menschen als auch Fachkräfte gleichermaßen beteiligt werden sollen. Es ist wichtig, dass diese präventiven Maßnahmen nicht pauschal geplant und umgesetzt werden, sondern dass sie einerseits auf den Ergebnissen einer Risiko- und Potentialanalyse basieren und andererseits den Bedürfnissen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen entsprechen.



### Hinweis Materialsammlung

Eine frühestmögliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit beginnt mit einer gemeinsamen Ortsbegehung und dem gemeinsamen Formulieren von einrichtungsbezogenen Regeln. Teilhabe an Alltags- und Grundsatzentscheidungen sowie die Verringerung des Machtgefälles bedeuten Raum für Partizipation. Diese sollte transparent und durch die Mitarbeiter\*innen gestärkt vorgelebt werden.

### 2.1 Risiko- und Potentialanalyse

Potenzielle Risiken können in den unterschiedlichsten Situationen, an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Personen begünstigt werden. Daher ist die Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse zu Beginn der Entwicklung eines Schutzkonzepts von großer Bedeutung, da sich alle präventiven, intervenierenden, nachsorgenden und qualitätsbezogenen Maßnahmen daran orientieren sollten. Das Risiko steigt, wenn es an rechtlichen Vorgaben, Regelungen oder Handlungsleitfäden mangelt oder diese nicht angewendet werden. Es ist wichtig, Risiken zu identifizieren und entsprechende Regeln zu entwickeln, um die Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen. Das Ziel besteht darin, Schwachstellen in den Einrichtungen aufzudecken und durch geeignete Maßnahmen des Schutzkonzepts zu reagieren, um die Risiken zu minimieren.

Die Risikoanalyse erfasst vorhandene Verfahren und Handlungsleitfäden innerhalb des Teams. Die Analyse wird als partizipativer Prozess in der Einrichtung durchgeführt. Kindern und Jugendlichen wird somit die Möglichkeit gegeben, Sorgen und Ängste offen zu benennen. Auch die Orte, an denen sie sich unwohl fühlen sowie Wünsche und Veränderungen finden hier Platz. Dies kann geschehen, wenn partizipative Gesprächs-, Diskussion- und Entscheidungsstrukturen geschaffen werden.



### Hinweis Materialsammlung

Im Folgenden werden Faktoren aufgelistet, die bei einer Risiko-Potentialanalyse berücksichtigt werden sollten.

#### *Mögliche Risikofaktoren bei Mitarbeiter\*innen könnten sein:*

- Einstellung ohne Führungszeugnis
- Kein ausreichendes Fachwissen (dies kann zu Überforderung und Fehlentscheidungen führen)
- Keine gute Einführung in die Transparenz und Einrichtungskultur



- Fehlende Bereitschaft zur Reflexion, zum kollegialen Austausch, zur Auseinandersetzung mit Themen und/oder zur Weiterentwicklung
- Keine Beteiligung an Fortbildungen zum Thema kindliche/jugendliche Sexualität/Jugendschutz
- Mangelnde Offenheit gegenüber dem Thema und den Menschen
- Wie wird mit Fehlern umgegangen?
- Mangelnde Zeit zur Einarbeitung und Zusammenarbeit
- Mangelnde Strukturen (wie z.B. Kommunikationsstrukturen)

Stellen Sie sich weiterhin folgende Fragen:

*Gibt es im Angebot, im Tagesablauf bestimmte Gelegenheiten, bei denen es im Kontakt zu Problemen von Nähe und Distanz kommen kann?*

- Die Räumlichkeiten sind sehr klein und verhindern den ausreichenden physischen Abstand
- Sind nicht offen und einsehbar, lassen keine Möglichkeit, den Raum selbstständig zu verlassen

*Gibt es mit Blick auf bestimmte professionelle Tätigkeiten oder Interaktionen die Möglichkeit, das Risiko von Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder Übergriffen?*

- Provozierendes grenzüberschreitendes Verhalten
- Unangemessener Körperkontakt
- Heterogener Bezug auf Geschlecht, Kultur (erhöht ggf. das Risiko für Grenzverletzungen durch spezielle Sensibilitäten und Bedürfnisse)

*Gibt es im Alltag mögliche Schlüsselsituationen, in denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht geachtet werden oder in denen ihre Achtung in Gefahr ist?*

- Diese können bei Jugendlichen auftreten, die bereits Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen gemacht haben und ggf. traumatisiert sind
- Bestehen bei Einzelnen/Gruppen, bei denen Grenzüberschreitungen zum Alltagserleben gehören z.B. durch Medien, Elternhaus

*Zu klären ist an dieser Stelle auch der Umgang mit digitalen Medien, um die dort angesiedelten möglichen Schwachstellen zu identifizieren – Cybergewalt, Cybermobbing, Cyberstalking.*

- Dürfen Jugendliche digitale Endgeräte mitbringen und vor Ort uneingeschränkt nutzen?
- Dürfen Jugendliche digitale Endgeräte entleihen und gibt es Einschränkungsmechanismen?
- In welcher Form wird die Nutzung der digitalen Endgeräte in der Einrichtung beobachtet und begleitet?

*Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien*

- Sind die Mitarbeiter\*innen ausreichend bzgl. der Risiken für die Kinder und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Medien sensibilisiert?
- Wie können Kinder und Jugendliche im Umgang mit den digitalen Medien ausreichend geschützt werden?

## 2.2 Sexuelle Bildung

„Alle Menschen werden als sexuelle Wesen geboren, und die Bedeutung von Sexualität ist ein integraler Bestandteil der Persönlichkeit“<sup>6</sup>.

Ein Konzept zur sexuellen Bildung orientiert sich an der jeweiligen Entwicklungsphase und der Individualität der Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer geschlechtsbezogenen Identität angenommen und gestärkt werden.

Die Umsetzung eines Konzeptes zur sexuellen Bildung basiert auf einem bejahenden Verständnis von Sexualität. Ein umfängliches Wissen über Sexualität und den eigenen Körper wirkt sich positiv auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit aus. Dazu gehören auch die Ausbildung der Sprach- und anderer Ausdrucksfähigkeiten im Zusammenhang mit der Sexualität sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls. Die Stärkung der sexuellen Identität sowie ein selbstbewusster Umgang kann dazu beitragen, sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken. Jungen\* und Mädchen\* werden befähigt, hierbei grenzwahrend zu handeln und partnerschaftliche Gleichstellung zu leben.

6 vgl. Int. Planned Parenthood Federation, 2009 Sexuelle Rechte: eine IPPF-Erklärung.

Sexuelle Bildung ist somit ein weiterer Baustein in der Konzeption. Es beschreibt das Verständnis der Einrichtung von kindlicher und jugendlicher Sexualität. Dabei wird das fachlich abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Thema Sexualität dokumentiert und eine Transparenz sowie Sicherheit über die Arbeitsweise der Einrichtung geschaffen.

Das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit steht im thematischen Bezug zur Prävention von Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt. Das Thema Sexualität ist mitunter scham- und angstbesetzt. Kinder und Jugendliche sollen dazu ermutigt werden, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Dabei hilft ein wertschätzendes, faires Miteinander, ein konstruktiver Umgang mit Konflikten und geregelte Abläufe.

Im Umgang mit sexueller Bildung sollten folgende Fragen – im Team – geklärt werden:

- Wie gelingt uns die Balance zwischen Begleitung und Schutz?
- Über welche sexualpädagogischen Kompetenzen verfügen wir?
- Welches Fachwissen benötigen wir, um entsprechende Konzepte und Projekte anzubieten?
- Über welche Konzepte und Methoden zum Empowerment verfügen wir?
- Kinder und Jugendliche bestimmen die Inhalte zur sexuellen Bildung – Welche Inhalte sind erwünscht?



## 3. Personalmanagement

Die Träger in der Jugendsozialarbeit bieten sensible, sichere und transparente Rahmenbedingungen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen als grundlegende Basis verstehen. Dies beginnt schon bei der Formulierung der Stellenausschreibung, führt über das Bewerber\*innenverfahren hin zur Gestaltung der Arbeitsverträge und verdeutlicht den Umgang der Träger mit Grenzverletzungen im pädagogischen Alltag. Mit neuen Mitarbeiter\*innen sollten im Einstellungsverfahren die Themen Verhaltenskodex, Verschwiegenheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung sowie das Wissen um den Kinder- und Jugendschutz kommuniziert werden.

§72a SGB VIII schreibt vor, dass alle Träger der Jugendhilfe die persönliche Eignung der Mitarbeiter\*innen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sicherstellen müssen. Um die persönliche Eignung eines\*einer Bewerber\*in vor Arbeitsbeginn festzustellen, gibt es als standardisierte Vorgehensweise die Anforderung des Trägers auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Darüber hinaus gibt es keine etablierten und gängigen Methoden, die eine persönliche Eignung „messbar“ machen<sup>7</sup>. Daher sind die Träger dazu verpflichtet, bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen sowohl von haupt- und ehrenamtlichem Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs.5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Bei Einstellungsgesprächen sollte auch die persönliche Haltung überprüft werden. Es ist wichtig zu ermitteln, welche wertschätzende Grundhaltung mitgebracht wird und ob eine bewusste Beachtung von Grenzen gewährleistet ist.

Zudem erhalten pädagogische Fachkräfte während ihrer Arbeit eine Vielzahl von sensiblen Informationen über die persönlichen Umstände von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Daten sorgfältig behandelt werden, um eine vertrauensvolle Beziehung zwischen allen Beteiligten in der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.



### Hinweis Materialsammlung

Eine gelungene Teamkonstellation ist die Grundlage dafür, dass die pädagogische Arbeit von einer Kultur der Achtsamkeit getragen wird.

Eine Kultur der Achtsamkeit ist der bewusste Umgang mit sich selbst und ein behutsamer und wertschätzender Umgang mit den Kolleg\*innen, Mitarbeiter\*innen und den schutz- oder hilfebedürftigen jungen Menschen. Die Basis dafür ist eine Grundhaltung, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist sowie die Fähigkeit wertfrei reflektieren zu können.

Die pädagogische Arbeit findet im Rahmen der „Teams“ statt. Das bedeutet, auch wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen den Schutz von Kindern und Jugendlichen priorisieren, kommt es vor allem darauf an, wie in der alltäglichen Arbeit mit dieser Thematik umgegangen wird.

Für eine gelingende Kultur der Achtsamkeit ist es wichtig folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Die Rechte aller werden gestärkt
- Gelegenheitsstrukturen werden aufgedeckt und Situationen hinterfragt
- Persönliche Grenzen werden gewahrt
- Fachkräfte sind gehalten, genau zuzuhören und hinzusehen

Damit sich eine professionelle Reflexionsstruktur und Fehlerkultur entfalten kann, sind Supervisionen, Fortbildungen, Beratungen und Coachings ein wesentlicher Grundstein. Die Möglichkeit zur kollegialen Beratung im Team ist somit regelmäßig gegeben.

<sup>7</sup> vgl. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V 2012: o.S

## 4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex, der womöglich in einer Einrichtung der Jugendsozialarbeit durch die Mitarbeiter\*innen erstellt und regelmäßig überprüft wird, ist durch die Personalabteilung und dem Betriebsrat des Trägers abgesichert.

Dieser Kodex gibt den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen sowie den ehrenamtlich Tätigen Orientierung. Er drückt klar aus, wo das pädagogische Handeln aufhört und eine Grenzverletzung beginnt. Dieser Kodex kann einrichtungsspezifisch um weitere Kategorien ergänzt werden.

Es ist wichtig, dass die spezifischen Regeln in der Einrichtung kontinuierlich mit allen Beteiligten diskutiert und transparent zugänglich gemacht werden. Diese Regeln dienen dazu, den Mitarbeiter\*innen Sicherheit in ihrem Handeln zu gewährleisten. Die Mitarbeiter\*innen müssen den Verhaltenskodex unterschreiben und beachten, da er für alle verbindlich ist. Es ist ratsam, den Verhaltenskodex vor der Unterzeichnung gründlich zu lesen, darüber zu kommunizieren und ihn zu thematisieren.

Folgende Inhalte sollten im Verhaltenskodex beachtet werden:

- Regeln zum professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Gestaltung der Balance von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Verpflichtung zum Einschreiten in Akutsituationen
- Angemessenheit von Sprache und Wortwahl
- Achtsamer Umgang mit und der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Angemessene Kleidung
- Regeln über die Zulässigkeit von Geschenken
- Legitime erzieherische Maßnahmen
- Kinder- sowie Jugendschutzrelevantes Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen
- Verpflichtung zur Achtung der Kinderrechte
- Umgang bei Übertretung des Verhaltenskodex



**Hinweis Materialsammlung**

## 5. Aus- und Fortbildung – Wissensvermittlung

Jede\*r Mitarbeiter\*in wird geschult, wie der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in der Einrichtung umgesetzt wird. Dazu braucht es Wissensvermittlung, Schaffung von Handlungskompetenzen und Sprachfähigkeit. Passgenau auf die Einrichtung ist festgelegt, wer was wann und wie vermittelt bekommt und welche Seminarformen dafür genutzt werden. Auch zu allgemeinen und spezifischen Risiken digitaler Medien sollten die Mitarbeiter\*innen regelmäßig weitergebildet werden.

Dadurch kann eine Sensibilisierung und eine Transparenz in der Einrichtung zu grenzwahrendem Umgang geschaffen werden. Es ist wichtig, dass in der Einrichtung eine offene Kommunikation stattfindet und das Aufzeigen von möglichen Fehlverhalten nicht als Kritik, sondern vielmehr als Möglichkeit zur Verbesserung der Strukturen betrachtet wird. Auf dieser Basis kann das Schutzkonzept in der Einrichtung gelebt werden.

## 6. Verfahrensplan – Intervention

In den Auseinandersetzungen um organisatorische Schutzkonzepte stellt der „Baustein Intervention“ einen notwendigen Aufgabenbereich in Schutzprozessen dar. Als Ausgangspunkt gilt dabei die Annahme, dass – auch wenn umfangreiche Präventionsprozesse existieren – ein hundertprozentiger Schutz in der Institution nicht bestehen kann. Aus diesem Grund muss ein konkreter Handlungsplan vorliegen, der im Falle einer Vermutung auf Gewalt und Grenzverletzung beinhaltet, was zu tun ist. Dieser vermittelt allen Akteur\*innen einer Institution Handlungssicherheit. Auch dieser Interventionsplan wird mit allen beteiligten Akteur\*innen gemeinsam konzipiert und beinhaltet, wer welche Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten in einem Krisenfall innehat.

Ein solcher Interventionsplan sollte dabei auf der einen Seite eine gewisse Konkretheit aufweisen, auf der anderen Seite berücksichtigen, dass jedes Vorkommnis, jeder Verdachtsfall anders ist. Flexible Reaktionen und Handlungsspielräume, müssen möglich sein, um angemessen auf jedes Vorkommnis reagieren zu können.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, einen Interventionsplan in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu gliedern. Somit wird eine akute Weitergefährdung verhindert und einem Verdacht nachgegangen.

Wird eine Vermutung nicht bestätigt, muss geklärt sein, wie mit Falschbeschuldigungen umgegangen wird:

- Welche Maßnahmen der Rehabilitation müssen initiiert werden?
- Wer übernimmt als Person oder Organisation wofür Verantwortung?
- Welche strukturellen Bedingungen/Gegebenheiten müssen ggf. überarbeitet und weiterentwickelt werden?

Jedes Vorkommnis muss dokumentiert werden. Die genaue Dokumentation ist relevant für die Bewertung des Verdachts, für eine mögliche Strafverfolgung und eine spätere langfristige Aufarbeitung. Gerade auch wenn ein Verdacht vage bleibt und daher über einen längeren Zeitraum beobachtet werden muss, sind detaillierte Aufzeichnungen von Beginn an für die weitere Einschätzung wichtig.

### 6.1 Anzeichen von Gefährdungslagen

Die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes zielt vorrangig darauf ab, (sexualisierte) Gewalt innerhalb von Einrichtungen oder Angeboten zu verhindern. Zusätzlich sind Sie als Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit aufgrund des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII auch dafür zuständig, Hinweise auf Gefährdungen junger Menschen im familiären bzw. sozialen Kontext wahrzunehmen und bei Bedarf zu handeln. Bei einer Vermutung erfolgt die Meldung.

Es kann für die Einrichtung der Jugendsozialarbeit hilfreich sein, sich im Vorfeld beim jeweiligen zuständigen Jugendamt nach Erfassungsbögen zu erkundigen bzw. ein gemeinsames Verfahren abzustimmen.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, die Mitarbeiter\*innen (und Mitwirkende, wie z.B. Übungsleiter\*innen oder Praktikant\*innen) wahrnehmen können, sind...

#### *Äußere Erscheinung:*

- Wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen
- Sichtbare Unter-/Überernährung
- mangelnde Körperhygiene
- Sichtbare Selbstverletzungen
- Auffälliges Verhalten (wie z.B. sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit, deutliche Zurückgezogenheit)
- Selbst- und fremdgefährdetes Verhalten
- Andeutungen bzw. Offenlegen von Misshandlungen oder Straftaten
- Andeutungen über das Malen oder Schreiben
- Jugendliche\*r wirkt benommen/berauscht unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten

#### *Verhalten des sozialen Umfeldes:*

- Wiederholte und/oder schwere (sexualisierte) Gewalt zwischen den Bezugspersonen bzw. gegenüber dem Kind
- Herabsetzendes Verhalten gegenüber dem Kind
- Verweigerung von notwendigen Krankenbehandlungen



Auffälligkeiten sollten sorgfältig schriftlich dokumentiert werden, so dass über die weitere Beobachtung Veränderungen erkannt werden können. Der Datenschutz ist dabei zu berücksichtigen. Die Dokumentation der Verletzungen anhand von Fotos darf in der Regel nur von der Gerichtsmedizin unternommen werden.

### *Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt zwischen Teilnehmer\*innen:*

Je nach Alter, kognitiver Reife, sexueller Erfahrung und Gruppengröße sind die Kinder und Jugendlichen in der Lage sich abzugrenzen und zu schützen oder auch andere bloßzustellen oder zu verletzen. Junge Menschen müssen oft erst lernen untereinander Grenzen zu wahren und das „Nein“ eines anderen Menschen zu akzeptieren. Grenzen sind beispielhaft in folgenden Situationen überschritten:

- Abwertende oder diskriminierende Äußerungen
- Abwertende non-verbale Reaktionen
- körperliche Berührungen anderer (auch mit Materialien) gegen deren Willen
- Sexuell provozierendes Verhalten
- keine adäquaten sozialen Beziehungen mit Gleichaltrigen
- Vorführen einzelner Teilnehmer\*innen
- Weitererzählen von privaten, vertraulichen Dingen anderer Teilnehmer\*innen

### *Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt seitens der sexualpädagogischen Fachkraft:*

Fachkräfte müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gruppe bzw. den Teilnehmer\*innen, ihrer individuellen Schamgrenzen bewusst sein. Beispiele der übergriffigen Interaktion mit Teilnehmer\*innen sind:

- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (Flirten, nicht notwendiger bzw. unangemessener Körperkontakt gegenüber den Teilnehmer\*innen)
- Ausnutzung der eigenen Machtposition innerhalb von Angeboten, um die Wahrnehmung von Mädchen\* oder Jungen\* infrage zu stellen
- Verwenden einer kontextbezogenen unpassenden sexualisierten Sprache
- Das Stellen von intimen und nicht angemessenen Fragen an einzelne Teilnehmer\*innen
- Fehlendes Einfühlungsvermögen bei sichtbar überschrittenen Schamgrenzen
- Die Auswahl nicht altersadäquater Methoden und Medien

Sofern destruktive Verhaltensvariationen auftreten, muss gemäß des Interventionsplans vorgegangen werden.

### *Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt gegenüber der Fachkraft*

Je nach Zielgruppe, Gruppendynamik und Umgang, sind Fachkräfte mit übergriffigem Verhalten oder (sexueller) Gewalt von jungen Menschen konfrontiert. Die Fachkräfte müssen sensibel und professionell mit ihrer Rolle, ihren Handlungsmöglichkeiten und den Schamgrenzen der Teilnehmer\*innen umgehen. Beispiele für übergriffiges Verhalten seitens der Jugendlichen sind:

- Unangemessene Ausdrucksweise
- persönliche Beleidigungen, intime Anspielungen oder Fragen
- diskriminierende Äußerungen gegenüber der Gruppenleitung
- fotografieren, filmen oder Tonmitschnitte während der Veranstaltung

### *Hinweise auf erlebte Übergriffe oder (sexualisierte) Gewalt Dritter*

Im Rahmen der Arbeit können sich Kinder oder Jugendliche den Mitarbeiter\*innen anvertrauen und über erlebte und/oder beobachtete Übergriffe berichten. Diese Hinweise sollten auf jeden Fall ernst genommen werden und die Jugendlichen ermutigt werden, sich mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen an die zuständigen Stellen (Vertrauenspersonen in den jeweiligen Institutionen, Jugendamt, Fachstellen) zu wenden (siehe Punkt 7).

## 6.2 Transparenz über die Verfahren

Jede Einrichtung der Jugendsozialarbeit hält einen Ordner vor oder einen zentralen Speicherort (in digitaler oder in Papierform), der für Jugendschutzfragen als Hilfestellung dient. Damit jede\*r Mitarbeitende der Einrichtung die Interventionspläne kennt, sollten diese über verschiedene Kommunikationsstrukturen bekannt gemacht werden. Eine Möglichkeit wäre, diese im Rahmen einer Teamsitzung vorzustellen und hier auch immer wieder aufzugreifen und zu thematisieren.

Dieser Ordner könnte auch (falls vorhanden) im QM-System abgelegt werden. Damit in akuten Fällen bzw. bei Vermutungen die Mitarbeiter\*innen handlungsfähig sind, wird das Vorgehen für alle transparent und in öffentlich zugänglichen Ordnern hinterlegt (z.B. Adressdatei über Anlaufstellen vor Ort).

Je nach Konstellation und Einzelfall werden die abgestimmten Verfahren, Notfallpläne und ggf. Dienstanweisungen umgesetzt.

Eine gelebte Feedbackkultur hilft „blinde Flecken“ zu erkennen. Es darf kein Tabu sein, auf Fehler aufmerksam zu machen. Auch sollte Loyalität nicht dazu führen, dass Fehlverhalten nicht bemerkt und gemeldet wird. Im Team sollte klar sein, wie mit grenzüberschreitenden Verhalten von Kolleg\*innen umgegangen wird.

Es ist wichtig, dass jede\*r Mitarbeitende in der Einrichtung weiß, was zu tun ist, wenn von Gefährdungen berichtet wird oder diese beobachtet werden. Ehrenamtliche, Praktiker\*innen und Übungsleiter\*innen benötigen in diesem Fall Ansprechpersonen, die allen bekannt sind.

Wenn in den Einrichtungen eine offene Kommunikationskultur herrscht, kann das auch einen positiven Effekt auf die Teilnehmenden haben, Unsicherheiten oder wahrgenommene oder vermutete Gefährdungen zu thematisieren.

Grundsätzlich gilt, Ruhe zu bewahren und die Situation sachlich abzuklären. Es kann Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern, um den unmittelbaren Schutz des Betroffenen zu gewährleisten. Hier sollte in den Einrichtungen geklärt werden, welche Situationen ein sofortiges Eingreifen nötig machen und welche Sofortmaßnahmen eingeleitet werden sollen.

### 6.3 Verfahren bei akuten Situationen

In den jeweiligen Gliederungen der AWO ist eine zuständige Ansprechperson für den Kinder- sowie Jugendschutz benannt und diese ist im Fall einer Gefährdungssituation bzw. akuten Gefährdung hinzuzuziehen. Die Fachkräfte können sich im Rahmen der Beratungsarbeit ebenfalls für die weitere Begleitung der jeweiligen Kinder und Jugendlichen anbieten.

#### Interventionspläne für eine akute/ gefährdende Situation innerhalb der Organisation

Die (körperliche, seelische oder sexualisierte) Gewalt kann innerhalb einer Institution von haupt-, neben-, oder ehrenamtlichen Täter\*innen ausgehen. Da die (sexualisierte) Gewalt von unterschiedlichen Akteur\*innen ausgehen kann sind differenzierte Interventionspläne notwendig.

#### Hinweis:

Fachkräfte können sich zunächst auch anonym bei den Ansprechpersonen oder einer externen Kinderschutzfachkraft beraten lassen. Auch eine Gefährdungsanalyse kann durch eine Kinderschutzfachkraft – ohne entsprechende Fallverantwortung – erfolgen.

*Wie verhalten Sie sich, wenn Sie die Vermutung haben, dass in den eigenen Reihen ein\*e Täter\*in ist?*

- Handeln Sie nicht unüberlegt, bewahren Sie Ruhe! Überlegen Sie zunächst, worauf sich die Vermutung begründet.
- Nehmen Sie Gehörtes, Gesehenes oder Erzähltes ernst. Dokumentieren Sie nun alles, was Sie beobachtet haben, oder was Ihnen erzählt wurde. Unterscheiden Sie zwischen Vermutungen, Beobachtungen und Hypothesen.
- Als Übungsleiter\*in oder ehrenamtliche Mitarbeiter\*in wenden Sie sich an eine hauptamtliche Fachkraft. Informieren Sie sich über das weitere Vorgehen und übergeben die Verantwortung.
- Um als hauptamtliche Fachkraft mit der Verantwortung für einen möglichen Fall nicht allein zu bleiben, wenden Sie sich an Ihre Leitung und/ oder Kolleg\*innen.
- Die verdächtige Person sollte auf keinen Fall eigenmächtig informiert werden. Ebenso sollte zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit gegeben werden.
- Entsprechend der Situation können nun weitere Fach- oder Beratungsinstanzen einbezogen werden. Die Beratung sollte, wenn möglich anonym erfolgen.
- Mit Hilfe der (externen) Fachberatung kann nun entschieden werden, wer wann und wie über was zu informieren ist. Ebenso welche weiteren arbeits- und/ oder ggf. strafrechtlichen Schritte einzuhalten sind. Die Verantwortung für alle weiteren Schritte liegen bei der Einrichtungsleitung bzw. beim Träger.

*Wie verhalten Sie sich, wenn Sie (sexualisierte) Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachtet haben?*

- Einschreiten, intervenieren und das Verhalten bzw. die Situation beenden und deutlich machen, dass (sexualisierte) Gewalt in der Einrichtung keinen Platz hat und nicht geduldet wird. Beziehen Sie klar Stellung!
- Sprechen Sie mit dem\*der betroffenen Jugendlichen. Fragen Sie nach, was geschehen ist, machen Sie deutlich, dass Sie ihm\*ihr glauben. Teilen Sie dem\*der Betroffenen mit, dass dieses Verhalten nicht in Ordnung war und versprechen, dass sich nun darum gekümmert wird.
- Sprechen Sie mit dem anderen Jugendlichen. Konfrontieren Sie ihn\*sie mit der Aussage des anderen jungen Menschen und holen sich eine Zweitmeinung ein.
- Nun sollten Sie damit beginnen, den Fall möglichst genau zu dokumentieren. Schreiben Sie das Gehörte, Gesehene oder Berichtete sowie Ihre Vermutungen und die (geplanten) Schritte auf. Es ist sehr wichtig, hier zwischen konkreten Hinweisen, Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn Sie als Übungsleiter\*in oder ehrenamtlich tätig sind, ziehen Sie eine hauptamtliche Person Ihres Vertrauens hinzu oder wenden sich an die Leitung Ihrer Einrichtung oder des Trägers. Informieren Sie sich über das weitere Vorgehen und Übergeben die Verantwortung.
- Als hauptamtliche\*r Mitarbeiter\*in sollten Sie nun in Abstimmung mit Ihrer Leitung entscheiden, ob ein Gespräch mit den Eltern der Jugendlichen und ggf. Akteur\*innen nötig ist. Bei der Entscheidung spielen verschiedene Aspekte eine Rolle wie z.B. das Alter der jungen Menschen, der Wunsch der Betroffenen oder die Schwere des Übergriffs. Falls die Information der Eltern abgelehnt wird, oder auf Grund des Alters nicht möglich ist, sollte versucht werden, zusammen mit den Betroffenen eine Lösung zu finden. Im Gespräch geht es darum, die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen, ggf. Kontakt zu unterstützenden Stellen zu vermitteln oder eine Ansprechperson in der Einrichtung zu benennen.

- Während des gesamten Prozesses sollte die kollegiale Beratung im Team genutzt werden und ggf. Gespräche auch mit zwei Personen geführt werden.

**Interventionsplan für eine vermutete Gefährdungssituation außerhalb der Organisation im familiären oder sozialen Kontext (gemäß §8a SGBVIII)**

*Wie verhalten Sie sich, wenn Sie einen Verdacht auf Gefährdung eines jungen Menschen innerhalb des familiären/sozialen Umfeldes haben?*

- Handeln Sie nicht voreilig, bewahren Sie Ruhe!
- Hören Sie aufmerksam zu und schaffen eine ruhige Umgebung, in der Offenheit möglich ist.
- Es ist sehr wichtig, nichts zu versprechen was Sie hinterher nicht halten können, z.B. mit niemandem darüber zu reden.
- Stimmen Sie das Vorgehen mit der\*dem Betroffenen ab und achten Sie die Grenzen des jungen Menschen.
- Schreiben Sie das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und Ihre Vermutungen und (geplanten) Schritte auf (Tag, Uhrzeit, Kontext, Anwesende). Sehr wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Tauschen Sie sich kollegial aus und führen Sie eine erste Einschätzung durch.
- Wenn Sie als Übungsleiter\*in oder ehrenamtlich tätig sind, ziehen Sie eine hauptamtliche Person Ihres Vertrauens hinzu oder wenden Sie sich an die Leitung der Einrichtung bzw. Ihres Trägers. Informieren Sie sich über das weitere Vorgehen und übergeben die Verantwortung.
- Wenn Sie hauptamtlich tätig sind, informieren Sie Ihre Leitung und holen sich Unterstützung bei einer Kinderschutzfachkraft oder einer unabhängigen Fachstelle.
- Klären Sie das weitere Verfahren mit den Fachkräften und der betroffenen Person.



**Hinweis:**

Eine erhärtete Vermutung liegt vor, wenn die beschriebenen Hinweiszeichen erheblich und plausibel sind. Eine erhärtete Vermutung ist noch kein bestätigter Verdacht. Ein bestätigter Verdacht liegt erst dann vor, wenn ein Geständnis oder Beweismaterial (Fotos, Filme) vorliegen. Erhärtet sich die Vermutung, meldet die Leitung dies an die\*den jeweilige\*n Vorgesetzte\*n und stimmt das weitere Vorgehen ab.


**6.4.1 Verfahren bei einem falschen Verdacht gegenüber Mitarbeiter\*innen (Psycho-sozialer Bereich/Rehabilitation)**

Verdachtsfälle gegenüber Mitarbeiter\*innen befinden sich immer im Spannungsfeld des Kinder- und Jugendschutzes und des Fürsorgeauftrages des Arbeitsgebers. Es ist wichtig, im Austausch mit allen Beteiligten zu bleiben. Bereits in der Überprüfung der Vermutungen ist daher größtmögliche Sorgfalt und Sensibilität erforderlich. Bei Hinweisen auf gewalttätige Übergriffe seitens der Mitarbeiter\*innen hat die Aufklärung mit einem hohen Maß an Offenheit und Gewissenhaftigkeit zu erfolgen.

**6.4 Verfahren bei Nachsorge**

Orientiert an der Fallsituation müssen Maßnahmen getroffen werden, die für alle direkten und indirekten Beteiligten einen Raum bieten, die Situation zu reflektieren, zu verarbeiten und gestärkt daraus hervorzugehen. Für Betroffene und die Teilnehmer\*innen können Fachstellen hinzugezogen werden. Bei relevanten Vorfällen ist ggf. die Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden erforderlich. In der Nachsorge können Mitarbeiter\*innen über die Instrumente der kollegialen Beratung, Supervision und Coaching eine Hilfestellung erhalten.

Gerade der Umgang mit Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Arbeit bedarf eines abgestimmten Verfahrens zum Wohle der Mitarbeiter\*innen. Hier ist ein klarer Handlungsrahmen hilfreich, der Kriterien wie u.a. die Rückkehr in die Einrichtung, in das Einsatzfeld oder eine Versetzung umfasst.

 **Von der Einrichtung zu individualisieren**

## 7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Die Träger verfügen über Ansprechpersonen. Diese Ansprechpartner\*innen für den institutionellen Kinder- und Jugendschutz sind bekannt. Sie werden insbesondere bei akuten Vorfällen oder vermuteten Grenzverletzungen einbezogen. Fachkräfte können sich zunächst anonym bei den Ansprechpersonen bei einer Vermutung beraten lassen. Sind Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar oder vertrauen sich Jugendliche bzw. Dritte den Mitarbeiter\*innen an, sind die Ansprechpersonen für den Kinderschutz im Fall einer Gefährdungssituation bzw. akuten Gefährdung hinzuzuziehen.

### Hinweis

- Kinderschutzbund
- Nummer gegen Kummer
- Mädchen Krisenhaus
- Jungen Krisenhaus
- Sleep-In-Stationen

### 7.1 Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement

Ein weiteres wesentliches Merkmal einer „Kultur der Achtsamkeit“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bieten Partizipationsmöglichkeiten bzw. eine Beteiligungskultur. Kindern und Jugendlichen sollte ein Rahmen zur Partizipation geöffnet werden. Formate zur Beteiligung gibt es zahlreich und sollten in Abstimmung mit den jungen Menschen selbst gewählt werden. Aufgrund fehlender Mitbestimmungsmöglichkeiten in Einrichtungen, unklarer Transparenz bezüglich der Entscheidungsmacht von verschiedenen Personen und der tatsächlich nicht erlebbaren Option, Beschwerden vorzubringen, können Jugendliche das Gefühl haben, den Mitarbeiter\*innen hilflos ausgeliefert zu sein. Ein solches Erleben darf in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche keinen Platz haben. Vielmehr müssen Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht darauf, darin befähigt zu werden, sich mit Erwachsenen auseinanderzu-

setzen und Beschwerden formulieren zu können. Sie sollen sich als aktive Gestalter ihres Alltags erfahren. Eine Beteiligungskultur muss im Alltag erlebbar sein. Sie sollte im täglichen Zusammensein und in alltäglichen Aushandlungsprozessen stetig unter Beweis gestellt werden.

### *Partizipation und Umgang mit Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*

Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und (sexuelle) Übergriffe sollen als solche erkannt, Kinder und Jugendliche gestärkt und geschützt werden. Damit diese Ziele erreicht werden, ist die Kommunikation in den Angeboten offen und dialogisch zu gestalten. Die Informationen für die Zielgruppen über ihre sexuellen Rechte sind altersangemessen auszuwählen.

Der methodisch-didaktische Aufbau der Gruppenangebote sieht Beteiligungsformate für die Teilnehmer\*innen vor. Durch das Besprechen von Wohlfühlregeln zu Beginn werden die Teilnehmer\*innen ermutigt, ihre Wünsche zu äußern und ihre individuellen Grenzen nicht nur zu erkennen, sondern auch zu kommunizieren. Eine andere Möglichkeit bietet ein anonymer Feedback-Bogen inklusive der Möglichkeit zur Beschwerde, der im Anschluss an die Veranstaltung verteilt und im Team ausgewertet wird<sup>8</sup>.

### *Umgang mit Beschwerden und Partizipation seitens Mitarbeiter\*innen*

Die Fachkräfte beteiligen sich aktiv an der Bestandsaufnahme zur Risikoanalyse und wirken bei der Überprüfung der erstellten Präventions- und Interventionspläne mit. Sie werden im Qualitätsmanagement einbezogen und können ihre Perspektive aktiv einbringen. Im Team bzw. mit der Leitung werden Beschwerden gelöst. Beschwerden in Bezug auf die Einhaltung von grenzwahrendem Verhalten gegenüber und seitens der Mitarbeiter\*innen werden von der Leitung ebenfalls aufgenommen und zufriedenstellend bearbeitet.

<sup>8</sup> Machbarometer: <https://www.machbarometer.de/>



Es kann hilfreich sein, im Team einen Konsens über die Wahrnehmung und Einordnung von grenzverletzendem Verhalten mithilfe einer Ampel zu erarbeiten.



## 7.2 Vernetzung

Gelingender Kinder- und Jugendschutz benötigt gute Kooperationen und Vernetzungen. Bedingung sind neben etablierten Netzwerkstrukturen (intern und extern) ein Verständnis bei allen Beteiligten von Kinder-/Jugendschutz als gemeinsame Aufgabe.

Dies gilt insbesondere, wenn eine Institution eine andere hinzuzieht, weil die eigenen Möglichkeiten zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen erschöpft sind. Dabei geht es nicht darum, Verantwortung abzugeben, sondern vielmehr die Verantwortung gemeinsam zu übernehmen und einen Blick von außen zu gestatten.

Eine strukturelle Vernetzung und Kooperation haben eine entscheidende Bedeutung für die Qualität der Kooperation im Einzelfall. Sie vollzieht sich in Gremien, mit den Jugendämtern, Fachstellen, Arbeitsgruppen und/oder in Form von Vereinbarungen mit folgenden Inhalten:

- Zielsetzung
- Darstellung der Netzwerk-/Kooperationspartner\*innen
- Gesetzliche Grundlagen (Aufgaben, Verantwortlichkeiten & Zuständigkeiten, Ansprechpartner\*innen & Vertretung)
- Beschreibung der Schnittstellen im Einzelfall
- Vereinbarung zur Kooperation/Abstimmung im Einzelfall (Kommunikationswege und -inhalte, Vereinbarung zur Form der Kooperation (und Rückmeldungen) und Verantwortlichkeiten, Regelungen für den Konfliktfall und Dissens
- Vereinbarung zur strukturellen Kooperation (Verantwortlichkeiten, Form/Häufigkeit ggf. auch zu gemeinsamen Veranstaltungen/ Fortbildung), Ergebnissicherung und Transfer in den Institutionen, Evaluation und Qualitätsentwicklung

## 8. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird als Arbeitsinstrument verstanden und sollte regelmäßig überprüft und angepasst werden (Turnus 1 ½ Jahre). Ein regelmäßiger Turnus zur qualitativen Überprüfung schafft es, dass die jeweiligen Bausteine aktualisiert werden.

Erkenntnisse aus akuten Vorfällen oder Vermutungen werden in das systematische Beschwerdemanagement einfließen. Wesentlicher Teil der Nachsorge ist zudem das systematische Monitoring des Schutzkonzepts. Dort werden die begünstigenden Faktoren recherchiert, entsprechende Risiko- und Schutzmaßnahmen abgeleitet und in das Schutzkonzept aufgenommen.



## 9. Materialsammlung

### Literatur/Links:

- <https://awo.org/awo-handreichung-schutzkonzepte-gegen-sexuellen-missbrauch>
- <https://psg.nrw/>
- [https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/sexpaed\\_maedchen\\_jungen\\_nrw.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/sexpaed_maedchen_jungen_nrw.pdf)
- [https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/BV\\_Jetzt\\_erst\\_RECHT\\_2012.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/BV_Jetzt_erst_RECHT_2012.pdf)
- <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Grenzerprobung-FINAL-130608.pdf>
- [https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Orientierung\\_Identitaet/Hintergrund\\_Sexuelle\\_Vielfalt.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Orientierung_Identitaet/Hintergrund_Sexuelle_Vielfalt.pdf)
- <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/IPPF-Hintergrund-140129-WEB.pdf>
- [https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Interkulturell/Dokumentation\\_Fokus\\_Migration.pdf](https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Interkulturell/Dokumentation_Fokus_Migration.pdf)
- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- <https://app.between-the-lines.info/>
- <https://www.dgfp.de/index.php/Benund-Stella.html>
- <https://www.fortbildungsnetz-sg.de/>
- 100% ICH | Steffi Korell ([steffi-korell.com](http://steffi-korell.com)) – Eine Methodentasche zur Selbstwertstärkung
- Zahlen | [beauftragte-missbrauch.de](http://beauftragte-missbrauch.de) – Zahlen und Fakten im Kontext sexueller Missbrauch
- Sexueller Kindesmissbrauch: Täter und Täterinnen: [beauftragte-missbrauch.de](http://beauftragte-missbrauch.de) – Wer sind die Tatpersonen?
- Medien – [forschung.de](http://forschung.de) (sexualaufklaerung.de) – Materialien für die Praxis und aus der Forschung
- Prävention sexueller Kindesmissbrauch – Trau Dich! ([trau-dich.de](http://trau-dich.de)) – Bundesweite Initiative mit wertvollen Tipps und Empfehlungen für Multiplikator\*innen
- [www.petze-shop.de](http://www.petze-shop.de) – Bücher, Postkarten, Plakate zur Präventionsarbeit z. B. das Buch „Echt Stark“, oder „Echt mein Recht“, „Echt krass – Jugendliche und sexuelle Gewalt“ – Es gibt auch mehrsprachige Ausgaben
- [www.scout-magazin.de](http://www.scout-magazin.de) – Das Magazin für Medienerziehung, z. B. „Let’s talk about sex – Eltern sollten ihre Kinder aufklären. Sonst übernehmen es die Medien“ – kostenlos auch als PDF

- [www.violetta-hannover.de](http://www.violetta-hannover.de) – Fachberatungsstelle – bietet verschiedenste Materialien, Beratung, Informationen für Betroffene und Fachkräfte
- [www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de](http://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de) – z. B. „Online dabei – aber sicher!“ – Kindern und Jugendlichen Orientierung in der digitalen Welt geben, Infos zum Projekt „Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt“
- <https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kin-derschutz/iks-praxishandbuch>
- <https://www.beltz.de/fachmedien/paedagogik/produkte/details/33802-handbuch-sexualisierte-gewalt-und-paedagogische-kontexte.html>
- <https://www.kiwi-verlag.de/buch/ursula-enders-ursula-enders-zart-war-ich-bitter-war-s-9783462033281>
- <https://www.kiwi-verlag.de/buch/ursula-enders-grenzen-achten-9783462043624>

### Podcast

- **Podcast einbiszwei: [beauftragte-missbrauch.de](http://beauftragte-missbrauch.de)**  
Podcast über Sexismus, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Der Titel einbiszwei wurde deshalb gewählt: Statistisch gesehen gibt es in jeder Schulklasse in Deutschland ein bis zwei Kinder, die sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Im Podcast geht es darum, wieso das so häufig passiert und was man dagegen tun kann. Es wird über Privatfotos im Netz gesprochen, über Verletzungen, die Ärzt\*innen in der Kinderschutzambulanz sehen..., Catcalling, Fahndungen im Netz – ein sehr vielfältiger Podcast also.
- **Interventionsleitfaden Flussdiagramm**  
Wir empfehlen den Ablaufplan zur Intervention von der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW als Hilfestellung und zur weiteren Bearbeitung eines Interventionsleitfadens. Einsehbar unter folgendem Link: <https://psg.nrw/wp-content/uploads/2022/09/ablaufplan-intervention-1.pdf>

## Hinweise zu den Arbeitsfragen:

### Potentialanalyse

Es geht um das bereits Erreichte und die positive bestehende Ausgangslage.

Die dargestellten Fragen können im Team bzw. in Kleingruppen bearbeitet werden. Die Ergebnisse der Diskussionen bitte in die entsprechenden Felder eintragen. Falls ein Punkt als nicht relevant empfunden wird oder nicht eingeordnet werden kann: Warum ist das so? Gibt es Entwicklungsbedarf?

### Gefährdungsanalyse

Was muss im pädagogischen Alltag verändert werden?

Welche Schlüsselsituationen, die als Gefahremomente für Machtmissbrauch, Übergriffe oder grenzverletzendes Verhalten einzustufen sind, gibt es? In welchen Bereichen gibt es den höchsten Entwicklungsbedarf

### Präventions- und Aktionsplan

Betrachtet man nun alle Erkenntnisse der Potential- und der Gefährdungsanalyse, lassen sich erste Maßnahmen ableiten. Kinder und Jugendliche können nun mithilfe von sozialräumlichen Methoden in die Gefährdungsanalyse einbezogen werden.

## Material für Risikoanalyse

### Orte

- Räumliche Bedingungen können Übergriffe begünstigen. Auf welche räumlichen Bedingungen trifft dies in Deiner Einrichtung zu?

### Situationen

- In welchen besonderen Situationen können Vertrauensverhältnisse ausgenutzt werden? (z. B. Angebote in geschlossenen Räumen, Beratungsangebote...)
- Welche sensiblen Situationen können Übergriffe begünstigen bzw. als solche interpretiert werden?
- In welchen alltäglichen Situationen könnte Machtmissbrauch entstehen?

### Personen

- Welche Risiken erkennt Ihr, wenn Ihr an die Personen denkt, die sich in und um die Einrichtung herumbewegen?

### Allgemein

- Identifiziert ihr zusätzliche Momente oder Situationen, in denen in eurer Einrichtung ein erhöhtes Risiko für das Überschreiten von Grenzen besteht?

### Personalmanagement – Mögliche Fragestellungen im Bewerber\*in-nengespräch

- Welche Bedeutung hat das Kinderschutzgesetz zur Prävention (sexualisierter) Gewalt für Sie?
- Haben Sie bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Schutzkonzepten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- In der Pädagogik gibt es die „Achsen der Ambivalenz“ bzw. den „Widerstreit der Gesetze“ – Was denken Sie dazu?
- Wie können Sie sich an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes einbringen?
- Wo sehen Sie Ihre persönlichen Potentiale im einrichtungsbezogenen Schutzkonzept?
- Was bewegt Sie dazu, Ihre jetzige Tätigkeit zu beenden, warum wollen Sie wechseln?
- Wie verhalten Sie sich, wenn.... (Beispiel)

### Praxisbeispiel: Haltungsfragen aus der Ist-Stand-Erhebung eines Trägers

- Haltungsarbeit – wie gelingt die gemeinsame Entwicklung?
- Wie geht man mit Unterschieden um?
- Wie funktioniert eine Kommunikation auf Augenhöhe?
- Wie gehen wir mit Trends/Schnelllebigkeit um?
- eigene Blickwinkel hinterfragen
- Haltung – Finanzierung – Technik hängen eng miteinander zusammen
- Zielsetzung? Wo wollen wir eigentlich hin?
- Konstruktive, offene und lernende Haltung gegenüber Medienarbeit
- Sind Einrichtungen auch auf Social Media vertreten? Ist das möglich?
- Auch Chancen für Kinder und Jugendlichen im Blick behalten

## Verhaltenskodex

Unsere mit Kindern und Jugendlichen sowie den Familien basierte Arbeit auf den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt: Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz. Diese Grundwerte bestimmen das professionelle und pädagogische Handeln in unseren Einrichtungen. Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort zur Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung zu bieten, ist unser oberstes Gebot.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung, Beachtung und Umsetzung folgender Grundsätze in meiner pädagogischen Arbeit/Beratung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen:

- **Ich stehe für die Rechte insbesondere sexuellen Rechte, aller Kinder und Jugendlichen ein.**
- **Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Vorbild und Vertrauensperson bewusst.**
- **Mein Handeln basiert auf der Gleichstellung aller und einer Haltung des Respekts, der Wertschätzung und der Achtsamkeit.**
- **Ich stehe für Toleranz und Vielfalt ein.**
- **Ziel meiner pädagogischen/beraterischen Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, als emphatische, selbstbestimmte und kritische Persönlichkeiten heranzuwachsen.**
- **Ich gestalte den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen grenzwahrend und ich unterstütze sie dabei, ihre eigenen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu achten.**
- **Ich achte auf einen fairen und respektvollen Umgang der Gleichaltrigen untereinander und zeige Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs auf.**
- **Ich unterstütze und ermutige junge Menschen aktiv bei allen Belangen einer selbstbestimmten und verantwortungsvollen Sexualität.**
- **Ich setze mich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ein. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Vernachlässigung, allen Formen der Misshandlung und (sexualisierter) Gewalt, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Diskriminierung aller Art.**
- **In Verdachtsfällen oder akuten Krisensituationen ziehe ich professionelle Unterstützung hinzu und informiere die Ansprechperson für den Kinderschutz. Der Schutz der Betroffenen hat für mich oberste Priorität.**

Ich habe über alle Angelegenheiten, die mir durch meine Tätigkeiten bei der Arbeiterwohlfahrt anvertraut oder bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Ich beachte, dass im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls eine Mitteilungspflicht gem. § 8 a SBB VIII gegenüber der Ansprechperson zum Kinderschutz besteht. **Ich bestätige hiermit, dass im Bundeszentralregister keine Einträge über Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthalten und auch keine entsprechenden Strafverfahren anhängig sind.** Bei einer Strafanzeige im o.g. Sinne informiere ich die entsprechenden Stellen der Arbeiterwohlfahrt.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

---

Ort und Datum

Unterschrift Mitarbeiter\*in



# Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

## Stichwortsammlung Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

### Allgemein:

- Ich habe den Mut Dinge zu benennen und nicht zu ignorieren
- Ich kann Kritik angemessen äußern
- Ich kann Kritik annehmen
- Ich biete den mir anvertrauten Personen Schutz
- Ich nutze Netzwerke und beziehe diese mit ein
- Ich begegne allen mit Wertschätzung und Respekt
- Ich bin sensibel in meinem Umgang mit verbalem und non-verbalem Verhalten
- Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit
- Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um
- Ich verfüge über Fachwissen bzgl. der Abläufe und halte sie ein
- Ich nehme den Schutzauftrag wahr
- Ich kann mein Handeln und meine Kommunikation professionell reflektieren

### Im Team:

- Ich pflege einen sorgfältigen Umgang im Team
- Ich traue mich, Auffälligkeiten im Team zu besprechen und dem nachzugehen

### In der pädagogischen Arbeit:

- Ich arbeite auf der Basis einer pädagogischen Grundhaltung
- Ich stärke und fördere Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit
- Ich bin sorgfältig im Umgang mit der Sexualität der Kinder und meinen eigenen Grenzen
- Ich reagiere auf (Anzeichen von) Vernachlässigung
- Ich nutze Macht und Vertrauen nicht aus
- Ich achte die Würde des Kindes
- Ich achte andere Kulturen
- Ich wahre Integrität und Respekt
- Ich handle nicht gegen den Willen eines Kindes / eine\*r\*s Jugendlichen
- Ich spreche Kinder und Jugendliche wertschätzend an und behandle sie auch so
- Ich höre Kindern und Jugendlichen aktiv zu
- Ich nutze Körperkontakt vorsichtig. Körperkontakt orientiert sich ausschließlich am Wohl des ratsuchenden Kindes und Jugendlichen
- Ich wende in meiner pädagogischen Arbeit verschiedene Methoden an und bilde mich hierzu weiter

## Anregungen für Maßnahmen

### Prävention – Sexualpädagogik

- Wandzeitungen, Flyer, Bücher zu grenzverletzendem Verhalten
- Mitmach-Ausstellungen zur Information über das Thema Sexualität
- Theaterstücke oder Interaktionsspiele zum Thema „Nein sagen“

### Prävention – Recht, Beteiligung und Beschwerden

- Kinderrechtetag mit Ständen zu den Rechten von Kindern
- Kinder-Workshop zum Thema „Meine Rechte“
- Info-Ecke im Treff zum Thema „Was ist eine Beschwerde?“
- Interne und externe Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Kinder-AG zur Bearbeitung von Beschwerden
- Ampeln mit Regeln: „Was dürfen Erwachsene nicht?“
- Verhaltenskodex

### Prävention – Personalverantwortung

- Präventionsorientierte Einstellungsgespräche
- Willkommenspaket mit dem Schutzkonzept für neue Mitarbeitende
- Beauftragte benennen
- Rechtliche Unterweisung von Mitarbeitenden

### Intervention – Verfahren

- Interventionsplan
- Absprachen mit entsprechenden trägerinternen Abteilungen/Fachstellen
- Absprachen mit Polizei zum Vorgehen in strafrechtlich relevanten Fällen
- Abmahnungen aussprechen bei massivem Fehlverhalten
- Arbeitsvertragliche Regelungen zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden

### Aufarbeitung

- „Whistle-Blowing-Konzepte“ für Teams (weitere Informationen unter: <https://www.dgq.de/fachbeitraege/was-ist-ein-whistleblowing-system/>)
- Fehlerwerkstatt
- Konzept zur Kommunikation über Fehler im Rahmen von Supervision
- Schutzkonzept für Betroffene
- Rehabilitierung von Mitarbeitenden, die zu Unrecht beschuldigt wurden
- Selbstverpflichtungserklärung zur Aufarbeitung

# Handlungsleitfaden

Bei diesem Handlungsleitfaden handelt es sich um eine mögliche Reihenfolge von Interventions-  
schritten, deren Reihenfolge und Umsetzung im Einzelfall zu prüfen und ggf. anzupassen sind.  
**Unternehmen Sie nichts ohne Absprache mit den/der Betroffenen.**

Maßnahmen	Zentrale Fragestellung und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was tue ich beim Bekanntwerden eines Verdachtsfalls?</li> <li>• Wer ist in einem Zwischenfall in meiner Organisation Ansprechpartner*in?</li> <li>• Wen muss ich informieren?</li> <li>• Wie muss die Leitung mit eingebunden werden?</li> </ul>
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was muss ich tun, um das Kind zu schützen?</li> <li>• Wann ist die Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiter/in sinnvoll?</li> <li>• Was kann getan werden, um andere Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche beim Verarbeiten des Erlebten zu unterstützen?</li> </ul>
Einschaltung von Dritten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab wann schalte ich das Jugendamt ein?</li> <li>• Welche Beratungsstellen sollten kontaktiert werden?</li> <li>• Ab wann schalte ich die Strafverfolgungsbehörden ein?</li> </ul>
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was muss ich bei einem Verdachtsfall festhalten?</li> <li>• Welche Vorlagen der Dokumentation können bereitgestellt werden?</li> </ul>
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was darf ich innerhalb der Organisation weiterleiten?</li> <li>• Was darf nach außen mitgeteilt werden?</li> <li>• Ab wann ziehe ich die Erziehungsberechtigten mit ein?</li> </ul>
Aufarbeitung bei Rehabilitierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie kann von Seiten der Organisation unterstützt werden?</li> <li>• Was kann zur Rehabilitierung von zu Unrecht Verdächtigten getan werden?</li> </ul>

# Handlungsempfehlungen für sexualpädagogische Angebote

## **Wohlfühlregeln in der Gruppe besprechen**

Hierbei sollte unter anderem die Freiwilligkeit der Teilnahme deutlich gemacht werden. Im Schulkontext sollte auch mit dem Lehrpersonal abgeklärt werden, welche Anlaufstelle es für Schüler\*innen gibt, die aus persönlichen Gründen nicht (weiter) am Projekt teilnehmen möchten.

## **Themen altersgerecht auswählen**

Aufgrund von unterschiedlichen Entwicklungsstadien von Jugendlichen im potenziell pubertären Alter ist die sexualpädagogische Themenwahl immer wieder herausfordernd und bleibt ein Balanceakt; kontinuierliche Reflexion und Spontanität sind in diesem Bereich gefordert.

## **Teilnehmer\*innen bei der Auswahl der Inhalte mitbestimmen lassen**

Da Gruppenteilnehmer\*innen erfahrungsgemäß nicht immer einschätzen können, welche Inhalte besprochen werden können, ist es sinnvoll, der Gruppe eine Übersicht sexualpädagogischer Themen zur Verfügung zu stellen, damit Partizipation gelingen kann.

## **Teilnehmer\*innen über ihre Rechte informieren**

Informationen über Schutzaltersgrenzen, zum Thema Mediennutzung im Kontext Sexualität (z.B. (Kinder-)Pornographie oder Sexting), aber auch das Thematisieren von Konsens und Grenzüberschreitungen sollten Bestandteil sexualpädagogischer Angebote sein.

## **Feedbackmöglichkeiten für Teilnehmer\*innen**

Ein anonymer Feedbackbogen inkl. Möglichkeit zur Beschwerde sollte nach jeder Veranstaltung verteilt und abschließend im Team ausgewertet werden, sofern es zu Beschwerden kam. Dies dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen.

## **Einen geschützten Rahmen für besonderen Beratungsbedarf bieten**

Nicht selten haben einzelne Gruppenteilnehmer\*innen Themen, die sie nicht in der Großgruppe besprechen möchten. An dieser Stelle ist es sinnvoll, ein niedrighschwelliges Beratungsangebot zu machen (immer mit der Option, eine\*n Freund\*in als Begleitung dabei zu haben).

## **Infomaterialien und Kontakte von Hilfsmöglichkeiten bereitstellen**

Es sollten Infomaterialien rund um das Thema Sexualisierte Gewalt bereitgestellt werden und es sollte über verschiedene Hilfsmöglichkeiten aufgeklärt werden (z.B. Schulsozialarbeit, Adressen regionaler Anlaufstellen, Hilfetelefone, Online-Angebote).

## **Sexualpädagogische Haltung gegenüber Dritten (Kooperationspartner\*innen/Auftragsgeber\*innen, Eltern) transparent machen**

In Informationsgesprächen sollten der kooperierenden Institution (z.B. der Schule) gegenüber Haltung und Inhalte der sexualpädagogischen Angebote transparent gemacht werden. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, auch den Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden Informationen zur Verfügung zu stellen.

Von großer Bedeutung ist zudem, bei der sexualpädagogischen Arbeit auch potenziell vulnerable und besonders von Diskriminierung und Gewalt bedrohte gesellschaftliche Gruppen im Blick zu behalten. Geschlechtervielfalt, Queernes, Flucht, Behinderung und Bildungsdiversität immer mitgedacht und spezifischen Bedarfen sollte nachgekommen werden.

# Übung zum Thema Beteiligung und Umgang mit Beschwerde – Verfahren und Beteiligte

Potentialanalyse	
Fragestellungen	Was existiert bereits in der Einrichtung?
<p>Wie informieren wir Kinder und Jugendliche über unsere Haltung sowie unsere Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Wie gehen wir mit Hinweisen und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bezogen auf Machtmissbrauch durch uns um?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Wie gewährleisten wir, dass Beschwerden oder Kritik der Kooperationspartner*innen lösungsorientiert behandelt werden?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

vgl. <https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>



**Maßnahmenplanung**

**Wie wird es methodisch umgesetzt?**

**Was sollten wir noch entwickeln?  
Was müssen wir noch besprechen?**

---

---

---

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

---



---

---

---

---

---

---

---

---



# Übung zum Thema Beteiligung und Umgang mit Beschwerde – Verfahren und Beteiligte

Potentialanalyse	
Fragestellungen	Was existiert bereits in der Einrichtung?
<p>Wie gewährleisten wir, dass Kinder und Jugendliche regelmäßig über ihre Rechte informiert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchstpersönliche Rechte</li> <li>• Kinderrechte</li> </ul>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Wie stellen wir die Umsetzung dieser Rechte in unserer Einrichtung sicher?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Wie beteiligen wir Kinder und Jugendliche in unserer Alltagskultur und in unseren Angeboten? Wie berücksichtigen wir den individuellen Entwicklungsstand?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

vgl. <https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>



## Übung zum Thema Grenzüberschreitungen – Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Potentialanalyse	
Fragestellungen	Was existiert bereits in der Einrichtung?
Wie gehen wir vor, wenn wir Grenzüberschreitungen zwischen Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen beobachten?	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Wie gehen wir vor, wenn wir Grenzüberschreitungen zwischen Besucher*innen beobachten?	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

vgl. <https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>



<b>Maßnahmenplanung</b>	
<b>Wie wird es methodisch umgesetzt?</b>	<b>Was sollten wir noch entwickeln? Was müssen wir noch besprechen?</b>
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

# Übung zum Thema Macht und Machtüberschreitung – Bewertung der Alltagskultur in der Einrichtung

Potentialanalyse	
Fragestellungen	Was existiert bereits in der Einrichtung?
<p>Wie thematisieren wir Machtverhältnisse zwischen uns und den Kindern und Jugendlichen?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Wie stellen wir Offenheit und Transparenz im Team zu Macht und Machtüberschreitung her? (z. B. in der Teamzusammenarbeit bezogen auf Entscheidungen und Aufgabenverteilung)</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Welche Alltagssituationen gibt es, die als besonders risikohaft bezogen auf Machtmissbrauch durch uns gelten könnten? (Tages- und Wochenverlauf betrachten)</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

vgl. <https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>





# Übung zum Thema Macht und Machtüberschreitung – Bewertung der Alltagskultur in der Einrichtung

Potentialanalyse	
Fragestellungen	Was existiert bereits in der Einrichtung?
Wie reflektieren und bewerten wir unsere einrichtungsspezifischen Risikosituationen?	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Wie ermöglichen wir eine regelmäßige Reflexion zur Wahrnehmung von grenzverletzenden Äußerungen und Verhaltensweisen gegenüber den Kindern und Jugendlichen?	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Welche Unterstützungsmöglichkeiten haben wir für selbstreflexive Prozesse?	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

vgl. <https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>



**Maßnahmenplanung**

**Wie wird es methodisch umgesetzt?**

**Was sollten wir noch entwickeln?  
Was müssen wir noch besprechen?**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Übung zum Thema Beteiligung und Umgang mit Beschwerde – Verfahren und Beteiligte

Potentialanalyse	
Fragestellungen	Was existiert bereits in der Einrichtung?
<p>Wie informieren wir Kinder und Jugendliche über unsere Haltung sowie unsere Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Wie gehen wir mit Hinweisen und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bezogen auf Machtmissbrauch durch uns um?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Wie gewährleisten wir, dass Beschwerden oder Kritik der Kooperationspartner*innen lösungsorientiert behandelt werden?</p>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

vgl. <https://www.fippev.de/wir-ueber-uns/kinderschutz/iks-praxishandbuch>



**Maßnahmenplanung**

**Wie wird es methodisch umgesetzt?**

**Was sollten wir noch entwickeln?  
Was müssen wir noch besprechen?**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

